

Qualitätskriterien wissenschaftlicher Weiterbildung in der nachberuflichen Lebensphase

Eine Handreichung – Kurzfassung (barrierefreie Version)

Marcus Ludescher, Andrea Waxenegger

unter Konsultation von Christine Benischke, Anita Brünner und
Gertrud Simon

Graz 2016

Gefördert vom

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Impressum

Zitierung: Marcus Ludescher/Andrea Waxenegger (2016):

Qualitätskriterien wissenschaftlicher Weiterbildung in der nachberuflichen Lebensphase. Eine Handreichung – Kurzfassung (barrierefreie Version).

*Unter Konsultation von Christine Benischke/Anita Brünner/Gertrud Simon.
Graz.*

Projektleitung: Mag. Dr. Andrea Waxenegger, Mag. Dr. Marcus Ludescher

*Universität Graz, Zentrum für Weiterbildung, Universitätsplatz 3, 8010
Graz, Österreich*

Telefon: +43/316/380-1102; Fax: +43/316/380-9035

E-Mail: weiterbildung@uni-graz.at

*Projektgruppe: Mag. Christine Benischke, Mag. Dr. Anita Brünner, Mag.
Dr. Marcus Ludescher, Univ.-Doz. Dr. Gertrud Simon, Mag. Dr. Andrea
Waxenegger*

Graz 2016

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Präambel	4
I. Qualitätsebene Lehr-/Lerngeschehen	7
I.1 Ausschreibung, Zugang und Zulassung.....	7
I.2 Inhalte und Kompetenzen	8
I.3 Didaktik und Durchführung.....	9
II. Qualitätsebene Universität	10
III. Qualitätsebene Lernen & Gesellschaft	10
Wissenstransfer/Wirkungszusammenhang	10

Präambel

Der Einfluss von Wissenschaft und Technik auf unsere Gesellschaft wächst und durchdringt in zunehmendem Maß unseren Alltag. Wissenschaftliche Expertise liefert oft eine wichtige Grundlage, auf der politische Entscheidungen mit mitunter weitreichenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft getroffen werden müssen. Doch häufig fehlt die Kompetenz, sowohl seitens der BürgerInnen als auch seitens der PolitikerInnen, diese Expertise kritisch einzuschätzen und zu beurteilen und – unter Zeitdruck – in konkrete Maßnahmen umzusetzen. ForscherInnen wiederum tun sich schwer, die nicht immer eindeutigen Ergebnisse ihrer Forschung(en) entsprechend zu kommunizieren oder gar daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Große Teile der Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, deren Anteil an der Bevölkerung stetig wächst, haben keinen Zugang zu hochwertigen Angeboten der wissenschaftlichen (Weiter-)Bildung; dies gilt besonders für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Allgemeinbildung für die Gesellschaft steigt, und es wächst auch die Nachfrage nach einem solchen Bildungsangebot. Damit erhöhen sich auch – im Sinne einer besseren Transparenz – die Anforderungen an die Qualität dieser Angebote.

Wissenschaftliche Weiterbildung ist in Österreich die dritte Kernaufgabe der Universität neben Forschung und Lehre. Ein grundsätzliches Verständnis von „wissenschaftlicher Weiterbildung“ geht davon aus, dass

- ihre Inhalte auf dem internationalen, aktuellen Forschungsstand basieren;
- sie einen Einblick in das Entstehen von Wissen („Metawissen“) ermöglicht;
- sie für das jeweilige Praxisfeld relevante Forschungskompetenzen vermittelt;

- sie kritisch-reflexiv ist (Frage nach dem Woher und Wozu des Wissens, nach dem Bezug zu einem selbst, der sozialen und gesellschaftlichen Situation);
- sie den Zusammenhang und die Differenz zwischen Theorie und Praxis sichtbar macht;
- der Lehr-/Lernsituation ein hohes Ausmaß an Freiheit und Offenheit eingeräumt wird.

Im Wege der wissenschaftlichen Weiterbildung fließen außeruniversitäre Erfahrungen und Sichtweisen in die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung ein. Gleichzeitig wird die Universität durch wissenschaftliche Weiterbildung in den verschiedensten Berufs- und Lebensbereichen wirksam. Neben individueller Qualifizierung geht es auch um den Dialog mit Berufs- und Interessensgemeinschaften und um die Gestaltung (neuer) professioneller Felder. Im Allgemeinen gilt für die wissenschaftliche Weiterbildung, dass Personen mit akademischer und/oder entsprechender Vorbildung zu curricularen Weiterbildungsangeboten zugelassen werden können. Für Angebote der wissenschaftlichen Allgemeinbildung ist eine Teilnahme auch ohne spezielles Vorwissen möglich, doch gilt auch für diese Angebote grundsätzlich, dass das Lernen universitärem Niveau entsprechen soll.

Die hier vorgelegte Handreichung basiert auf der Einschätzung, dass die bestehenden Qualitätskriterien für die wissenschaftliche Weiterbildung auf der einen und der SeniorInnenbildung auf der anderen Seite nicht ausreichen, um die Qualität wissenschaftlicher Weiterbildung für und mit Ältere(n) in der nachberuflichen Lebensphase zu fassen.

Unter „Qualität“ wird hier nicht ein „Zustand“, sondern ein kontinuierlicher Aushandlungsprozess verstanden¹. Die Qualitätskriterien verstehen sich als Erweiterung bestehender Qualitätskriterien wissenschaftlicher

¹ Das hier vorliegende Dokument stellt das Ergebnis eines Reflexionsprozesses auf der Basis einer Sichtung und Auswertung maßgeblicher Literatur und zentraler Dokumente dar. Es ist – selbständiger – Teil einer Langfassung, die eine Herleitung und Begründung der Qualitätskriterien beinhaltet.

Weiterbildung unter dem Blickwinkel der nachberuflichen Lebensphase und setzen die Einhaltung ersterer voraus. Diese sollen eine Diskussionsgrundlage für universitäre Weiterbildungseinrichtungen, die im Bereich der Bildung im späteren Lebensalter tätig sind oder werden wollen, darstellen. Ebenso können sie als Orientierung für InteressentInnen bzw. TeilnehmerInnen an den Angeboten wissenschaftlicher Weiterbildung, aber auch für etwaige KooperationspartnerInnen und FördergeberInnen, dienen.

I. Qualitätsebene Lehr-/Lerngeschehen

I.1 Ausschreibung, Zugang und Zulassung

Im Hinblick auf die Umsetzung wissenschaftlicher Weiterbildung für und mit Ältere(n) in der nachberuflichen Lebensphase erscheinen uns noch folgende drei Qualitätskriterien wesentlich:

1. **Differenzierte Altersbilder in der Ansprache:** Ältere werden in den Ausschreibungstexten nicht pauschal (SeniorInnen, 55+, etc.) angesprochen, sondern – wenn möglich – über gemeinsame, für ihre Interessen und Lebenswelten relevante Themen. Dadurch wird der Heterogenität des Alters Rechnung getragen.
2. **Offener Zugang/Möglichkeiten formaler Zulassung:** Teile des Bildungsangebots einer Universität sind „offen“ und für alle zugänglich; es ist kein spezielles Vorwissen erforderlich. Dies kann auch in Form eines eigenständigen Bildungsangebotes innerhalb der Universität erfolgen. Auch unter den Älteren gibt es nicht wissenschaftlich vorgebildete Personengruppen, denen so prinzipiell die gesellschaftliche Teilhabe im Wege universitärer (Allgemein-)Bildung ermöglicht wird. Wo eine formale Zulassung erforderlich ist, gibt es darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich berufliche Erfahrung und Expertise bis zu einem gewissen Ausmaß anrechnen zu lassen. Dies eröffnet insbesondere älteren Menschen, die die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen, einen Zugang.
3. **Begleitende Angebote:** Es sind begleitende Angebote, zum Beispiel im Bereich der Studierfähigkeit oder der Beratung (über die Bildungsmöglichkeiten und Lernressourcen an der Universität), eingerichtet. Diese Angebote helfen prinzipiell, den Lernort „Universität“ und die Anforderungen akademischen Lernens zu verstehen und für sich nutzbar zu machen. Diese Angebote helfen auch, wieder ins Lernen einzusteigen und eigenständig Lernziele zu erarbeiten. Dies erscheint uns als wesentliche Voraussetzung,

bildungsfernen/bildungsungewohnten Personengruppen eine Teilhabe an universitärer (Allgemein-)Bildung zu ermöglichen.

I.2 Inhalte und Kompetenzen

Im Hinblick auf die Umsetzung wissenschaftlicher Weiterbildung für und mit Ältere(n) in der nachberuflichen Lebensphase erscheinen uns noch folgende vier Qualitätskriterien wesentlich:

1. ***Orientierung an den Interessen der Teilnehmenden***: Die Programmgestaltung bzw. die Auswahl der Themen ist grundsätzlich an den Interessen der Teilnehmenden orientiert und ermöglicht ihnen, an ihren Alltag anzuknüpfen.
2. ***Mitwirkung der Teilnehmenden an der Programmentwicklung***: VertreterInnen der Zielgruppe werden in die Programmentwicklung einbezogen (Berücksichtigung von Themen- und Veranstaltungswünschen in vielfältiger Weise: z.B. Fokusgruppen, SprecherInnen-Rat).
3. ***„Alter(n)“ und Generation als Thema***: Die altersspezifische und/oder generationsspezifische Dimension (Sichtweisen und Lebensbedingungen der verschiedenen Altersgruppen) eines Themas wird, wo es inhaltlich möglich und sinnvoll ist, mit einbezogen und reflektiert (z.B. Diskussion, Gruppenarbeit). Darüber hinaus gibt es auch eigene Angebote, die sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit Aspekten des Alterns und dem Themenfeld „Alter(n) – Generation – Gesellschaft“ beschäftigen.
4. ***Beteiligung am Forschungsprozess***: Es gibt Beteiligungsmöglichkeiten am Forschungsprozess (z.B. durch Formen des „forschenden Lernens“ oder im Bereich „Citizen Science“).

I.3 Didaktik und Durchführung

Im Hinblick auf die Umsetzung wissenschaftlicher Weiterbildung für und mit Ältere(n) in der nachberuflichen Lebensphase erscheinen uns noch folgende drei Qualitätskriterien wesentlich:

1. **Bildungsziele:** Lerninhalte können von den Teilnehmenden in Rücksprache mit den Lehrenden ausgewählt werden. Lehrende und Lernende verstehen sich schon in diesem Aushandlungsprozess als PartnerInnen.
2. **Lehren und Lernen:** Auch in der wissenschaftlichen Weiterbildung ist es wichtig, dass die Didaktik an die Bedürfnisse und Lernstile der Teilnehmenden (Pausengestaltung, Geschwindigkeit usw.) angepasst ist; Themen und Fragestellungen sind so aufbereitet (z.B. durch Fallbeispiele), dass die Teilnehmenden einen Bezug zu ihren Lebenswelten herstellen können, ohne dass die Fragestellungen an Komplexität verlieren. Selbstorganisiertes Lernen und informelle Lernaktivitäten werden – soweit als möglich – gefördert (z.B. „offene“ Lerngruppen/Arbeitsgemeinschaften). Das Wissen und die Kompetenzen der Älteren fließen in das Lehr-/Lerngeschehen ein und erfahren dadurch eine Wertschätzung. Teilnehmende werden dazu angeregt – entsprechende Expertise vorausgesetzt – selber in die Rolle von Lehrenden (Kurzvorträge, Diskussionsleitung, Ko-Moderation, usf.) zu schlüpfen. Die Selbstreflexion und Fremdrelexion über das eigene Alter(n) oder das Alter(n) anderer wird gefördert.
3. **Intergenerationelle Lernsettings:** Es gibt neben altershomogenen Veranstaltungen (für bestimmte Themen) auch altersgemischte Settings, um den Kontakt/den Austausch zwischen den Angehörigen verschiedener Generationen anzuregen und Formen des intergenerationellen Lernens zu erproben.

II. Qualitätsebene Universität

Im Hinblick auf die Umsetzung wissenschaftlicher Weiterbildung für und mit Ältere(n) in der nachberuflichen Lebensphase erscheinen uns noch folgende zwei Qualitätskriterien wesentlich:

1. **Teil der Universitätsstrategie:** In den zentralen gesamtuniversitären Dokumenten wie z.B. in Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen, ebenso wie in Leitbildern/Mission Statements zur wissenschaftlichen Weiterbildung/zum Lebenslangen Lernen, werden ältere Menschen als Zielgruppe ausdrücklich angesprochen und das Bildungsangebot für und mit Ältere(n) ist auf eine langfristige Umsetzung ausgerichtet.
2. **Qualitätsverantwortung der Universität:** Die Entwicklung des Bildungsprogramms für und mit Ältere(n) erfolgt, den universitären Qualitätsstandards verpflichtet, forschungsgeleitet unter Einbezug aktueller andragogischer und geragogischer Forschung. Es gibt Fortbildungsangebote für Universitätslehrende, die an Bildungsangeboten für Ältere mitwirken.

III. Qualitätsebene Lernen & Gesellschaft

Wissenstransfer/Wirkungszusammenhang

Im Hinblick auf die Umsetzung wissenschaftlicher Weiterbildung für und mit Ältere(n) in der nachberuflichen Lebensphase erscheinen uns noch folgende drei Qualitätskriterien wesentlich:

1. **Exploration von nachberuflichen Tätigkeitsfeldern:** Es werden in den Bildungsangeboten mögliche Tätigkeitsfelder für ein nachberufliches Engagement thematisiert (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit). Teilnehmende werden angeregt, mit ihrem neu erworbenen, universitären Wissen und neu ausgebildeten Fähigkeiten, als MultiplikatorInnen gesellschaftlich wirksam zu werden. Auf diese Weise

wird auch dazu beigetragen, das Alter(n)sbild in der Gesellschaft positiv zu verändern.

2. **Beteiligung an der Bildungsarbeit:** Es sind Möglichkeiten für Teilnehmende vorgesehen, sich (ehrenamtlich) bei der Umsetzung des Bildungsprogramms zu beteiligen (Information/Beratung, Campusführung etc.).
3. **Selbstorganisierte Vernetzung:** Die Vernetzung unter den Teilnehmenden wird nach Maßgabe der Möglichkeiten (z.B. Verfügbarkeit von Raum) gefördert (MultiplikatorInnen, „AbsolventInnen“-Netzwerk).